

immer noch in ihrer Hand, eine Abänderung vorzunehmen. Aber einem Antrage beizutreten für Etwas, was ich nicht kenne, das ist mir eine Zumuthung, die ich nicht übernehmen kann und nicht übernehmen werde. Ich werde daher gegen den fraglichen Theil des Antrags stimmen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand sprechen wolle. Ich schließe daher die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. v. König: Meine Herren, mit einer bloßen Ausgleichung der verschiedenen Ansätze der Sporteltaxe, wie die Abgg. v. Kostik-Orzewicki und Hoffmann sich geäußert haben, wird, meiner Ueberzeugung nach, der Zweck nicht erreicht. Es würde also auch durch Wegfall der Worte, die der Abg. Hoffmann beantragt hat, der Zweck des Antrags vereitelt werden. Wegen der Motiven zu diesem Antrage beziehe ich mich nicht bloß auf Das, was hier gesagt ist, sondern auch auf Seite 56 des allgemeinen Berichtes. Dort wird auf die allgemeinen Verhältnisse, die sich geändert haben, und namentlich auch darauf Bezug genommen, daß durch die eigentliche advocatorische Praxis dem Sachwalter ein entsprechender Lebensunterhalt im Verhältnisse zu dessen Mühwaltungen und zu den Kosten seiner vorgängigen Ausbildung nicht gewährt wird, gleichwohl ist es, wie ich glaube, im Interesse einer guten Rechtspflege, daß nicht auch künftig, wie es zeither zum Theil der Fall gewesen, die Sachwalter dahin gedrängt werden, durch Geschäfte, die von ihrem Berufskreise entfernter liegen, durch Agenturen und Bankiergeschäfte ein entsprechendes Auskommen zu suchen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag und hätte unmaßgeblich geglaubt, daß Dasjenige, was von verschiedenen Seiten her zur Beleuchtung der Sache geäußert worden ist, über die Veränderung der Verhältnisse, über den langen Zeitraum, welcher seit dem Erlaß der Sporteltaxe vergangen ist, über die mancherlei Mängel, woran diese Sporteltaxe leidet, wohl ausreiche, um für die Abstimmung ein Anhalten zu gewinnen, um so mehr, wenn man seinen Blick auf das Ausland richtet und sieht, wie dort die Sachwalter unverkennbar besser gestellt sind als die sächsischen. Ich schließe daher mit der Erinnerung, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, und mit der Hoffnung, daß auf die sächsischen Sachwalter nicht das Motto möge angewendet werden können, was ein geehrter Abgeordneter gestern in Bezug auf die Geschäfte und den Lohn der Localgerichtspersonen aussprach.

Staatsminister Dr. v. Schinsky: Ich habe bereits in der Deputationsitzung erklärt, daß die Staatsregierung einem Antrage, wie der jetzt in Vorschlag gebrachte, nicht

entgegentreten werde. Diese Erklärung wiederhole ich auch jetzt und bemerke zugleich, daß, wenn der Antrag an die Staatsregierung gelangt, sie demselben Folge geben wird. Die Staatsregierung wird aber dadurch, mögen nun in dem Antrage die von dem Abg. Hoffmann beanstandeten Worte stehen oder nicht stehen, sich für ermächtigt ansehen, die Ansätze der Taxordnung, wo es nöthig ist, zu erhöhen und die Ansätze, wo es nöthig sein sollte, zu ermäßigen. In diesem Augenblicke sind mir allerdings nur Ansätze, welche einer Erhöhung bedürfen, nicht aber Ansätze, welche einer Ermäßigung bedürfen, gegenwärtig.

Präsident Dr. Haase: Ich komme nun zur Fragstellung. Nimmt die Kammer den §. 24 unverändert an? — Einstimmig Ja.

Was nun den im Bericht Seite 68 vorgeschlagenen Antrag der Deputation anlangt, so sollen aus solchem nach dem Wunsche des Abg. Hoffmann die Worte ausfallen: „die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe.“ Ich werde auf diese Worte nachher eine besondere Frage richten und mit Vorbehalt derselben zuerst den Antrag der Deputation mit Hingewissung dieser Worte zur Abstimmung bringen. Der Antrag der Deputation, in soweit ich ihn hier in Frage bringe, lautet so:

„im Verein mit der hohen ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen und zu ermächtigen, daß sie demnächst eine Revision der Taxordnung für Sachwaltergebühren vornehme, sonst wahrgenommene Mängel abstelle und die revidirte Taxordnung als eine provisorische vorbehaltlich der definitiven Feststellung derselben bei der künftigen Proceßgesetzgebung gleichzeitig mit Publication der gegenwärtigen Advocatenordnung in Kraft treten lasse.“

Nimmt die Kammer diesen Antrag an? — Einstimmig Ja.

Nimmt die Kammer auch die darin befindlichen Worte an der betreffenden Stelle an:

„die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe.“

Gegen 5 Stimmen angenommen.

Ich schließe nunmehr die heutige Sitzung und ersuche Sie, sich kommenden Montag Vormittag 10 Uhr wieder hier einzufinden, wo wir zuerst zur Verstärkung der ersten Deputation eines außerordentlichen Mitglieds für selbige vornehmen und dann in der Berathung des Berichtes über die Advocatenordnung fortfahren werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 3 Minuten.)